



Antrag um technische Zulassung einer Packstelle und Zuteilung einer Kennnummer nach dem Vermarktungsnormengesetz

Empfangsstelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 10 – Veterinärdirektion und Tierschutz
A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1

Telefon: 057-600/2298
E-Mail: post.a10-veterinaer@bgld.gv.at

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragsteller/in

Anrede*

Frau

Herr

Titel vorgestellt*

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Unternehmen

LFBIS-Nr. (sofern vorhanden)

Name

Wirtschaftsweise

Biologisch

Konventionell

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Katastergemeiner

Grundstücksnummer

Bestätigung

- Eine lebensmittelrechtliche Zulassung der Eipackstelle liegt vor und der Zulassungsbescheid liegt bei.
- Eine lebensmittelrechtliche Zulassung der Eipackstelle wird nicht benötigt, weil: Sortierung von Eiern ausschließlich aus eigener Haltung/Produktion, wobei die Anzahl der Legehennenplätze 2000 nicht überschreitet und der belieferte Betrieb ein Einzelhandelsbetrieb ist, in dem die Eier als solche unmittelbar an den Endverbraucher abgegeben werden oder
eine eventuelle weitere Verarbeitung nur auf direkten Wunsch des Endverbrauchers erfolgt oder
die Eier zu Erzeugnissen weiterverarbeitet werden, die nicht dem Regelungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 unterliegen

Belieferte Betriebe

Betrieb	Adresse	Grundstücksnummer

Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit §17a (1) und (2) Vermarktungsnormengesetz (BGBl. I Nr. 68/2007) und Tierseuchengesetz §8 (4) (RGBl. Nr. 177/1909) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages um technische Zulassung einer Packstelle und Zuteilung einer Kennnummer nach dem Vermarktungsnormengesetz.

Die Daten werden an die PHD, das Veterinärinformationssystem (VIS), das Bundesministerium und Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Datum

Unterschrift